

## Gemeinde Wennigsen (Deister)

Der Bürgermeister

## Info-Vorlage

- öffentlich -

Drucksache **96/2017**

Aktenzeichen:	37.12.35
Fachbereich:	1.2 Team: Ordnung
Datum:	18.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Feuerschutz und öffentliche Ordnung, Mobilität und Digitales	01.11.2017	

### **Berichte der Feuerwehr-Unfallkasse zu den Begehungen der Feuerwehrgerätehäuser Argestorf, Bredenbeck, Degersen, Evestorf, Holtensen, Sorsum und Wennigser Mark**

#### **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag geändert:      Nein            Ja     

Der Ausschuss für Feuerschutz und öffentliche Ordnung, Mobilität und Digitales, nimmt die Drucksache 96/2017 zur Kenntnis.

#### **Sachdarstellung:**

Bis auf das Feuerwehrgerätehaus Wennigsen (Begehung am 02.11.2017 um 10.00 Uhr) wurden von der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) die feuerwehrtechnischen Einrichtungen in allen Gerätehäusern im Gemeindegebiet begangen.

Die einzelnen Berichte der FUK sind dem Anhang beigelegt.

Bei den Begehungen wurden Sicherheitsdefizite festgestellt. Die Defizite stellen sich wie folgt dar:

#### **FFw Argestorf**

Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses durch die FUK am 31.08.2017

- Die Anzahl der 5 PKW-Stellplätze ist zu gering. Die Anzahl der PKW-Stellplätze sollte gleich der Anzahl der Sitzplätze der untergebrachten Einsatzfahrzeuge (15 Sitzplätze) sein. Die Anzahl der PKW-Stellplätze ist zu erhöhen. Von der FUK wurde empfohlen, mit der Feuerwehr Rücksprache zu halten, um die notwendige Zahl zu ermitteln. Können die PKW-Stellplätze nicht auf dem Grundstück der Feuerwehr eingerichtet werden, sind diese andernorts, z. B. im nahen Straßenbereich, einzurichten. Die Parkplätze müssten dann Tag und Nacht für die Einsatzkräfte frei sein. Auf eine ausreichende Beleuchtung ist zu achten.

- Durch die vorhandene Parksituation sind Kreuzungsmöglichkeiten zwischen ankommenden Feuerwehrangehörigen und ausrückenden Feuerwehrkameraden möglich. Der vorhandene Kreuzungspunkt ist durch eine geänderte Wegeführung ins Gerätehaus zu vermeiden.

- Der Stellplatz für den Gerätewagen-Tier (GW-Tier) ist zu klein und entspricht nicht den Vorgaben. Bis zur Errichtung eines sicherheitsgerechten Stellplatzes sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmt und Angefahren werden zu verhindern. Der GW-Tier darf nur außerhalb des Hauses besetzt werden und das Absitzen darf vor dem Abstellen des Fahrzeuges ebenfalls nur außerhalb erfolgen. Das Fahrzeug darf außerdem nur bewegt werden, wenn sich im Stellplatzbereich keine Personen aufhalten. Eine entsprechende Anweisung der Ortsfeuerwehr ist zu erlassen und von den Mitgliedern zu unterschreiben.

- Im Gerätehaus sind keine Duschen vorhanden. Die Geschlechtertrennung im Umkleidebereich ist nicht optimal. Es sind Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume für Männer und Frauen getrennt einzurichten oder es ist eine getrennte Nutzung zu ermöglichen. Ferner sind für weibliche Einsatzkräfte mindestens ein WC, ein Waschbecken und eine Dusche vorzuhalten. Für männliche Einsatzkräfte sind mindestens ein WC, zwei Urinale sowie ein Waschbecken und eine Dusche vorzusehen. Entsprechende sanitäre Einrichtungen sind in ausreichender Anzahl bereitzustellen.

*Die Einrichtung von weiteren sanitären Einrichtungen ist im vorhandenen Bestand nicht möglich. Von Seiten der FFW Argestorf wurde bereits in der Fachausschusssitzung am 13.09.2017 berichtet, dass eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Sitzecke des derzeitigen Eingangsbereiches erfolgen könnte, in welchem die Sanitäreinrichtungen untergebracht werden könnten.*

#### **Fahrzeugbestand:**

Die FFW Argestorf verfügt über folgende Fahrzeuge:

- Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W), Baujahr 2010, Ersatzbeschaffung geplant für 2035 (lt. Bedarfsplan)
- Gerätewagen-Tier (GW-Tier), Baujahr 1991 (Umbau zum Gerätewagen 2010), Ersatzbeschaffung geplant für 2025 (lt. Bedarfsplan)

#### **Mitgliederbestand FFW Argestorf (Stand 31.12.2016)**

Mitglieder insgesamt:	217
Aktive Mitglieder:	35
Jugendfeuerwehr:	1
Kinderfeuerwehr:	7
Musikzug:	. / .
Atenschutzgeräteträger (AGT)	11

#### **FFw Bredenbeck**

Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses durch die FUK am 08.06.2017

- Die Anzahl der PKW-Stellplätze ist zu erhöhen. Von der FUK wurde empfohlen, mit der Feuerwehr Rücksprache zu halten, um die notwendige Zahl zu ermitteln.

- Die Stauraumfläche vor den Hallentoren wird nur durch eine Leuchte ausgeleuchtet. Beim Abstellen von Fahrzeugen vor den Hallen kann es zu Schlagschattenbildung kommen. Die vorhandene Leuchte ist nicht ausreichend.

- Durch die Parksituation links neben dem Feuerwehrhaus sind Kreuzungsmöglichkeiten zwischen ankommenden Feuerwehrangehörigen und ausrückenden Feuerwehrkameraden möglich. Der vorhandene Kreuzungspunkt ist durch eine geänderte Wegeführung ins Gerätehaus zu vermeiden.

- Im Verlauf des Laufweges von den links angeordneten Parkplätzen befindet sich ein Höhenversatz zwischen Park- und Stauraumfläche. Um die Gefahr des Stolperns oder Stürzens zu vermeiden, ist der Höhenversatz zu beseitigen.

- Der Zugang zum Gerätehaus erfolgt bei Alarm durch die Tordurchfahrt. Bis zur Errichtung einer weiteren Zugangsmöglichkeit sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmt und Angefahren werden zu verhindern. Die Fahrzeuge dürfen nur außerhalb des Hauses besetzt werden und das Absitzen darf vor dem Abstellen der Fahrzeuge ebenfalls nur außerhalb erfolgen. Das Fahrzeug darf außerdem nur bewegt werden, wenn sich im Stellplatzbereich keine Personen aufhalten. Eine entsprechende Anweisung der Ortsfeuerwehr ist zu erlassen und von den Mitgliedern zu unterschreiben.
- Die Mindestanforderungen an die Größe der Stellplätze und damit an die Verkehrswege um die Einsatzfahrzeuge und die Anhänger werden nicht erfüllt. Es sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Der Bestandsschutz greift hier nicht.
- Der Bodeneinlauf in der Fahrzeughalle des MTW und LF 8 befindet sich im mittleren Verkehrsweg. Die Trittsicherheit kann durch zusammenlaufendes Wasser im Bereich der Verkehrswege beeinträchtigt werden. Kann die Entwässerung nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand verändert werden, ist sicherzustellen, dass Wasserlachen im mittleren Verkehrsweg nach dem Einstellen der Fahrzeuge aufgenommen werden.
- Im Gerätehaus sind zu wenige Lagermöglichkeiten vorhanden. Im Lagerraum (Keller) sind die Verkehrswege eingeschränkt. Die erforderlichen Verkehrswege sind freizuräumen.
- Die Hydraulikschläuche des Rettungssatzes (Schere und Spreizer) auf dem Tanklöschfahrzeug weisen Schleifspuren auf. Die Schläuche sind regelmäßig auf Mängel zu prüfen. Die Lagerung der Schläuche hat so zu erfolgen, dass diese nicht beschädigt werden können.
- Die Entnahmehöhe des Rettungssatzes auf dem TLF wurde von Seiten der FFW bemängelt. Hier ist ggf. eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

*Die FFW Bredenbeck wünscht eine zügige Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges. Lt. FB 3 ist durch einen Hallentorumbau eine Unterbringung im Gerätehaus möglich.*

#### **Fahrzeugbestand:**

Die FFW Bredenbeck verfügt über folgende Fahrzeuge und Anhänger:

- Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18), Baujahr 1987, Ersatzbeschaffung geplant für 2017 (lt. Bedarfsplan)
- Löschgruppenfahrzeug (LF 8), Baujahr 1999, Ersatzbeschaffung geplant für 2024 (lt. Bedarfsplan)
- Mannschaftstransportwagen (MTW), Baujahr 2014, Ersatzbeschaffung geplant für 2039 (lt. Bedarfsplan)
- Licht-Anhänger (Licht-A)
- Technische-Hilfeleistung-Anhänger (TH-A)

#### **Mitgliederbestand FFW Bredenbeck (Stand 31.12.2016)**

Mitglieder insgesamt:	673
Aktive Mitglieder:	38
Jugendfeuerwehr:	7
Kinderfeuerwehr:	10
Musikzug:	19
Atemschutzgeräteträger (AGT)	14

#### **FFW Degersen**

Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses durch die FUK am 10.01.2012

Das Gerätehaus in Degersen wurde bereits im Jahre 2012 begangen. Zuletzt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 08.06.2017 über den Sachstand der Vorunter-

suchung des Gerätehauses berichtet. Die Machbarkeitsstudie des FB 3 zeigt auf, welche Möglichkeiten einer Erweiterung am vorhandenen Bestand bestehen. Eine Sanierung verbunden mit einer Entkernung ist sehr aufwendig und wegen der Statik schwierig. Die Größe der Räumlichkeiten und die Anzahl der PKW-Stellplätze, die in Abhängigkeit zu der Anzahl der Einsatzkräfte stehen, können dort nicht umgesetzt werden. Es wurde geprüft, ob für die Unterbringung eines 2. Einsatzfahrzeuges ein Anbau möglich oder ein Neubau erforderlich sei. Es wird ein Neubau mit separatem Tor und Aufzug ins Obergeschoss vorgeschlagen. Im Obergeschoss könne ein Mehrzweckraum für die Dorfgemeinschaft untergebracht werden. Die Vor- und Nachteile wurden vorgestellt.

### **Fahrzeugbestand:**

Die FFW Degersen verfügt über folgende Fahrzeuge:

- Löschgruppenfahrzeug (LF 8), Baujahr 1992, Ersatzbeschaffung geplant für 2017 (lt. Bedarfsplan)

### **Mitgliederbestand FFW Degersen (Stand 31.12.2016)**

Mitglieder insgesamt:	401
Aktive Mitglieder:	27
Jugendfeuerwehr:	11
Kinderfeuerwehr:	15
Musikzug:	27
Atemschutzgeräteträger (AGT)	9

### **FFW Evestorf**

Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses durch die FUK am 31.08.2017

- Die Anzahl der PKW-Stellplätze ist zu erhöhen. Von der FUK wurde empfohlen, mit der Feuerwehr Rücksprache zu halten, um die notwendige Zahl zu ermitteln. Können die PKW-Stellplätze nicht auf dem Grundstück der Feuerwehr eingerichtet werden, sind diese andernorts, z. B. im nahen Straßenbereich, einzurichten. Gegen das Abstellen auf dem Hof des gegenüberliegenden landwirtschaftlichen Betriebes spricht aus Sicht der FUK nichts. Die Parkplätze müssen jedoch Tag und Nacht für die Einsatzkräfte frei sein. Auf eine ausreichende Beleuchtung ist zu achten.

- Der Zugang zum Gerätehaus erfolgt auch bei Alarm durch die Tordurchfahrt. Bis zur Errichtung einer weiteren Zugangsmöglichkeit sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmt und Angefahren werden zu verhindern. Die Fahrzeuge dürfen nur außerhalb des Hauses besetzt werden und das Absitzen darf vor dem Abstellen der Fahrzeuge ebenfalls nur außerhalb erfolgen. Das Fahrzeug darf außerdem nur bewegt werden, wenn sich im Stellplatzbereich keine Personen aufhalten. Eine entsprechende Anweisung der Ortsfeuerwehr ist zu erlassen und von den Mitgliedern zu unterschreiben.

- Der Stellplatz für das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) ist zu klein und entspricht nicht den Vorgaben. Bis zur Errichtung eines sicherheitsgerechten Stellplatzes sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmt und Angefahren werden zu verhindern. Das Fahrzeug darf nur außerhalb des Hauses besetzt werden und das Absitzen darf vor dem Abstellen des Fahrzeuges ebenfalls nur außerhalb erfolgen. Das Fahrzeug darf außerdem nur bewegt werden, wenn sich im Stellplatzbereich keine Personen aufhalten. Eine entsprechende Anweisung der Ortsfeuerwehr ist zu erlassen und von den Mitgliedern zu unterschreiben.

- Es ist eine Abgasabsauganlage zu installieren.

- Im Gerätehaus sind keine Duschen vorhanden. Es ist keine eindeutige Geschlechtertrennung vorhanden. Es sind Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume für Männer und Frauen getrennt einzurichten oder es ist eine getrennte Nutzung zu ermöglichen. Ferner sind für weibliche Einsatzkräfte mindestens ein WC, ein Waschbecken und eine Dusche vorzuhalten. Für männliche Ein-

satzkräfte sind mindestens ein WC, zwei Urinale sowie ein Waschbecken und eine Dusche vorzusehen. Entsprechende sanitäre Einrichtungen sind in ausreichender Anzahl bereitzustellen.

- Für die Lagerung von Lebensmittelbehältnissen sind geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten zu schaffen, da diese derzeit in einem Schrank neben Gefahrstoffen gelagert werden.

- Die Lagerung der Atemluftflaschen im TSF ist unzulässig. Die Flaschen sind entsprechend zu sichern oder vom Fahrzeug zu entfernen.

#### **Fahrzeugbestand:**

Die FFW Evestorf verfügt über folgende Fahrzeuge:

- Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), Baujahr 1998, Ersatzbeschaffung geplant für 2023 (lt. Bedarfsplan)

#### **Mitgliederbestand FFW Evestorf (Stand 31.12.2016)**

Mitglieder insgesamt:	108
Aktive Mitglieder:	24
Jugendfeuerwehr:	4
Kinderfeuerwehr:	2
Musikzug:	. / .
Atemschutzgeräteträger (AGT)	5

#### **FFW Holtensen**

Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses durch die FUK am 31.08.2017

- Es sind 10 PKW-Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden. Die Stellplätze werden regelmäßig von fremden Nutzern benutzt. Die Anzahl der PKW-Stellplätze soll mindestens 12 Stück betragen. Die Anzahl ist daher zu erhöhen. Es wird empfohlen, mit der FFW Rücksprache zu halten, um die erforderliche Zahl zu ermitteln. Es ist dafür zu sorgen, dass die PKW-Stellplätze für die Feuerwehrangehörigen vorgehalten werden. Können die PKW-Stellplätze nicht auf dem Grundstück der Feuerwehr eingerichtet werden, sind diese andernorts, z. B. im nahen Straßenbereich, einzurichten. Die Parkplätze müssten dann Tag und Nacht für die Einsatzkräfte frei sein. Auf eine ausreichende Beleuchtung ist zu achten.

- Im Außenbereich des Gerätehauses bestehen für die Feuerwehrangehörigen Gefährdungen durch die stark frequentierten Zu- und Abfahrten (Ausfahrtsbereich vom Feuerwehrhaus auf die öffentlichen Verkehrswege). Dies gilt sowohl für die ausrückenden Kräfte, als auch für die zu Fuß, mit dem Auto oder dem Fahrrad kommenden Einsatzkräfte. Somit ergeben sich viele Kreuzungsmöglichkeiten auch mit anderen Verkehrsteilnehmern.

- Im Bereich des Alarmeinngangs des Gerätehauses bestehen Gefährdungen für die Feuerwehrangehörigen durch die abgestellten Fahrräder (Fahrradständer) der Nutzer des öffentlichen ÖPNV. Zur sicheren Begehbarkeit des Eingangsbereiches sind die Fahrräder bzw. Fahrradständer an anderer Stelle zu positionieren.

- Zwischen den beiden Hallentoren befindet sich eine Bushaltestelle für den ÖPNV. Dort steigen Fahrgäste und Schüler ein und aus. Hier ist es nach der Aussage der Feuerwehr bereits zu gefährlichen Situationen gekommen, weil der Bus zur Aufnahme und zum Absetzen von Personen die Stauraumfläche vor den Hallentoren blockiert hat. Es kommt zwangsläufig zu gefährlichen Situationen, da die Stauraumfläche regelmäßig von Personen begangen wird. Insbesondere queren zurückkommende Schüler den Ausfahrtsbereich direkt vor den Toren, um zu den Fahrradständern zu gelangen. Aus Sicht der Unfallverhütung ist die Positionierung einer Bushaltestelle vor dem Ausfahrtsbereich einer Feuerwehr sehr ungünstig. Das Risiko von ausrückenden Einsatzfahrzeugen erfasst und verletzt zu werden ist sehr hoch. Es wird dringend eine Verlegung der Bushalte-

stelle empfohlen. Es wird zudem eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger empfohlen, um den Gefahrenpunkt schnellstmöglich zu beseitigen.

- Durch die gelagerten Schutzausrüstungen werden die Verkehrswege neben den Fahrzeugen erheblich eingeschränkt. Für Feuerwehrangehörige, die sich neben einem Fahrzeug umkleiden, besteht die Gefährdung, vom bewegten Fahrzeug erfasst und verletzt zu werden. Da der notwendige Abstand zwischen den Spinden/Haken und Fahrzeugen nicht erreicht werden kann, sind die Spinde neben den Fahrzeugen schnellstmöglich zu entfernen und an geeigneter Stelle zu positionieren. Vor Ort wurden bereits Lösungsmöglichkeiten besprochen.

- Im Gerätehaus sind keine Duschen vorhanden. Es ist keine Geschlechtertrennung vorhanden. Es sind Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume für Männer und Frauen getrennt einzurichten oder es ist eine getrennte Nutzung zu ermöglichen. Ferner sind für weibliche Einsatzkräfte mindestens ein WC, ein Waschbecken und eine Dusche vorzuhalten. Für männliche Einsatzkräfte sind mindestens ein WC, zwei Urinale sowie ein Waschbecken und eine Dusche vorzusehen. Entsprechende sanitäre Einrichtungen sind in ausreichender Anzahl bereitzustellen.

- Im Bereich der Sitzecke/Grillecke kommt es nach Aussage der Ortsfeuerwehr regelmäßig zu massiven Verschmutzungen durch Fäkalien. Da ein Kontakt mit diesen Verschmutzungen nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Gesundheitsgefährdung der Feuerwehrangehörigen vorhanden. Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass Arbeitsstätten den hygienischen Erfordernissen entsprechend gereinigt werden.

#### **Fahrzeugbestand:**

Die FFW Holtensen verfügt über folgende Fahrzeuge:

- Staffellöschfahrzeug (StLF), Baujahr 2012, Ersatzbeschaffung geplant für 2037 (lt. Bedarfsplan)
- Mannschaftstransportwagen (MTW), Baujahr 1988, Ersatzbeschaffung geplant für 2020 (lt. Bedarfsplan)

#### **Mitgliederbestand FFW Holtensen (Stand 31.12.2016)**

Mitglieder insgesamt:	324
Aktive Mitglieder:	30
Jugendfeuerwehr:	10
Kinderfeuerwehr:	. / .
Musikzug:	. / .
Atenschutzgeräteträger (AGT)	15

#### **FFw Sorsum**

Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses durch die FUK am 31.08.2017

- Die PKW-Stellplätze befinden sich auf der Rasenfläche links neben dem Gerätehaus. Rasenflächen sind für die Stellplätze ungeeignet. Die Stellplätze sind zu befestigen.

- Die Verdrückungen in der Pflasterfläche vor der Tordurchfahrt sind zu beseitigen.

- Die Mindestanforderungen an die Größe des Stellplatzes für das TSF-W und damit an die Verkehrswege um das Einsatzfahrzeug werden nicht erfüllt. Es sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Der Bestandsschutz greift hier nicht. Bis zur Errichtung eines sicherheitsgerechten Stellplatzes sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmt und Angefahren werden zu verhindern. Das TSF-W darf nur außerhalb des Hauses besetzt werden und das Absitzen darf vor dem Abstellen des Fahrzeuges ebenfalls nur außerhalb erfolgen. Das Fahrzeug darf außerdem nur bewegt werden, wenn sich im Stellplatzbereich keine Personen aufhalten. Eine entsprechende Anweisung der Ortsfeuerwehr ist zu erlassen und von den Mitgliedern zu unterschreiben.

- Im Gerätehaus sind keine Duschen vorhanden. Die Geschlechtertrennung im Umkleidebereich ist nicht optimal. Es sind Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume für Männer und Frauen getrennt einzurichten oder es ist eine getrennte Nutzung zu ermöglichen. Ferner sind für weibliche Einsatzkräfte mindestens ein WC, ein Waschbecken und eine Dusche vorzuhalten. Für männliche Einsatzkräfte sind mindestens ein WC, zwei Urinale sowie ein Waschbecken und eine Dusche vorzusehen. Entsprechende sanitäre Einrichtungen sind in ausreichender Anzahl bereitzustellen.

- Schlauchturm. Gebotszeichen „Kopfschutz benutzen“ fehlt. Es sind zudem geeignete Schutzhelme zur Verfügung zu stellen. Der Bedienstand ist außerhalb des Fallbereiches der Schläuche anzuordnen.

#### **Fahrzeugbestand:**

Die FFW Sorsum verfügt über folgende Fahrzeuge:

- Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W), Baujahr 2002, Ersatzbeschaffung geplant für 2027 (lt. Bedarfsplan)

#### **Mitgliederbestand FFW Sorsum (Stand 31.12.2016)**

Mitglieder insgesamt:	120
Aktive Mitglieder:	28
Jugendfeuerwehr:	6
Kinderfeuerwehr:	10
Musikzug:	./.
Atemschutzgeräteträger (AGT)	13

#### **FFW Wennigsen**

Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses durch die FUK findet am 02.11.2017 um 10.00 Uhr statt!

#### **Fahrzeugbestand:**

Die FFW Wennigsen verfügt über folgende Fahrzeuge:

- Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF), Baujahr 2013, Ersatzbeschaffung geplant für 2038 (lt. Bedarfsplan)
- Gerätewagen-Logistik (GW-L), Baujahr 2008/2014, Ersatzbeschaffung geplant für 2033 (lt. Bedarfsplan)
- Mannschaftstransportwagen (MTW), Baujahr 2007, Ersatzbeschaffung geplant für 2032 (lt. Bedarfsplan)
- Tanklöschfahrzeug (TLF 8/24), Baujahr 1990, Ersatzbeschaffung geplant für 2016 (lt. Bedarfsplan)
- Einsatzleitwagen (ELW), Baujahr 2006, Ersatzbeschaffung geplant für 2031 (lt. Bedarfsplan)
- Drehleiter mit Korb (DLK), Baujahr 2017

#### **Mitgliederbestand FFW Wennigsen (Stand 31.12.2016)**

Mitglieder insgesamt:	871
Aktive Mitglieder:	55
Jugendfeuerwehr:	18
Kinderfeuerwehr:	29
Musikzug:	45
Atemschutzgeräteträger (AGT)	44

## **FFw Wennigser Mark**

Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses durch die FUK am 31.08.2017

- Die Anzahl der PKW-Stellplätze ist zu erhöhen. Von der FUK wurde empfohlen, mit der Feuerwehr Rücksprache zu halten, um die notwendige Zahl zu ermitteln. Können die PKW-Stellplätze nicht auf dem Grundstück der Feuerwehr eingerichtet werden, sind diese andernorts, z. B. im nahen Straßenbereich, einzurichten. Die Parkplätze müssen jedoch Tag und Nacht für die Einsatzkräfte frei sein. Auf eine ausreichende Beleuchtung ist zu achten.
- Die Alarmausfahrt des Einsatzfahrzeuges wird auch als Zufahrt/Zugang der herbeieilenden Einsatzkräfte (mit PKW, Fahrrad oder zu Fuß) genutzt. Es bestehen Kreuzungsmöglichkeiten und somit die Gefahr einer Kollision. Die PKW-Zufahrt ist getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei vorzusehen.
- Vor dem Hallentor ist der Pflasterbelag verdrückt. Die Stolperstelle ist zu beseitigen.
- Die Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung von männlichen und weiblichen Feuerwehrangehörigen erfolgt gemeinsam in einem Umkleideraum. Die Größe des Umkleideraumes ist zu knapp bemessen und bietet zudem keine ausreichenden Möglichkeiten zum Lüften. Je aktivem Feuerwehrangehörigen ist eine Fläche von mindestens 1,2 m<sup>2</sup> zu berücksichtigen, um eine ausreichende Raumgröße zu erhalten. Durch die fehlenden Lüftungsmöglichkeiten kann es zu Schimmelbildung kommen. Die Schutzwirkung der Schutzausrüstung kann ebenso beeinträchtigt werden. Es sind geeignete Maßnahmen durchzuführen, um Schimmelbildung o.ä. zu vermeiden.
- Einige Feuerwehrangehörige nehmen die persönliche Schutzausrüstung mit nach Hause. Um eine Verschleppung von Gefahrstoffen auszuschließen, wird empfohlen, in einem separaten Bereich der Fahrzeughalle eine luftdichte Aufbewahrungsmöglichkeit für kontaminierte Einsatzkleidung bereitzustellen, in die die Feuerwehrangehörigen nach einem Einsatz ihre Schutzkleidung ablegen können.
- Im Gerätehaus sind keine Duschen vorhanden. Für weibliche Einsatzkräfte sind mindestens ein WC, ein Waschbecken und eine Dusche vorzuhalten. Für männliche Einsatzkräfte sind mindestens ein WC, zwei Urinale sowie ein Waschbecken und eine Dusche vorzusehen. Entsprechende sanitäre Einrichtungen sind in ausreichender Anzahl bereitzustellen.
- Die Mindestanforderungen an die Größe des Stellplatzes für das LF 8 und damit an die Verkehrswege um das Einsatzfahrzeug und den Anhänger werden nicht erfüllt. Bis zur Errichtung eines sicherheitsgerechten Stellplatzes sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmt und Angefahren werden zu verhindern. Das TSF-W darf nur außerhalb des Hauses besetzt werden und das Absitzen darf vor dem Abstellen des Fahrzeuges ebenfalls nur außerhalb erfolgen. Das Fahrzeug darf außerdem nur bewegt werden, wenn sich im Stellplatzbereich keine Personen aufhalten. Eine entsprechende Anweisung der Ortsfeuerwehr ist zu erlassen und von den Mitgliedern zu unterschreiben. Gelagerte Materialien in den Verkehrswegen sind zu entfernen.
- Im Gerätehaus sind zu wenige Lagermöglichkeiten vorhanden. Die Verkehrswege werden durch diverse Lagergegenstände eingeschränkt. Die erforderlichen Verkehrswege sind herzurichten. Lagergegenstände sind zu entfernen, andernorts zu lagern oder in einem separaten Raum zu lagern.
- Der Kombikanister auf dem LF 8 ist zu ersetzen.

### **Fahrzeugbestand:**

Die FFW Wennigser Mark verfügt über folgende Fahrzeuge:

- Löschgruppenfahrzeug (LF 8), Baujahr 1991, Ersatzbeschaffung geplant für 2018 (lt. Bedarfsplan)



**Mitgliederbestand FFw Wennigser Mark (Stand 31.12.2016)**

Mitglieder insgesamt:	216
Aktive Mitglieder:	23
Jugendfeuerwehr:	1
Kinderfeuerwehr:	8
Musikzug:	./.
Atenschutzgeräteträger (AGT)	3

In Vertretung

Beermann

**Anlagen**